

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Susanne Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Sanierungsstand Schloss Herzberg**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Susanne Schütz (FDP), eingegangen am 09.06.2020 - Drs. 18/6695  
an die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 08.07.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden 7,5 Millionen Euro für die Sanierung der Gebäudehülle des Uhrenturms und des Marstallflügels des Schlosses Herzberg bereitgestellt. Wie der *Weserkurier* am 08.06.2020 berichtete, flossen seitdem weitere Mittel in den Unterhalt des Schlosses; der Sanierungsbedarf insgesamt wird auf über 20 Millionen Euro geschätzt (*Weserkurier* vom 08.06.2020 „Ein fast feudaler Verdacht“).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Aufgrund der verbesserten Einnahmen konnte 2017 nach Jahren des Stillstandes und fortschreitenden Verfalls u. a. mit der baulichen Sanierung der aus dem 16. Jahrhundert stammenden vierflügeligen Schlossanlage in Herzberg begonnen werden. Vorangegangen war die Beauftragung eines Gesamtsanierungskonzepts zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und dauerhaften Erhaltung des denkmalgeschützten Kulturgutes.

Die 2016 auf Basis von Voruntersuchungen exemplarischer Bauteile vorgelegte Konzeption sieht eine sukzessive Sanierung in mehreren Bauabschnitten vor und gibt damit den bis heute geltenden Handlungsrahmen vor. Der Kostenaufwand wird maßgeblich davon beeinflusst, inwieweit sich die Erkenntnisse aus den Voruntersuchungen - über den Zustand der in Nutzung befindlichen und größtenteils unzugänglichen Baukonstruktion - im Sanierungsverlauf bestätigen und welche Zeiträume tatsächlich für die Sanierung benötigt werden.

Die jährlich vorzunehmende Mittelbereitstellung unterliegt neben den baulichen Anforderungen grundsätzlich den jeweiligen haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten und hat den landesweiten Bedarf im Bereich der Bauunterhaltung zu berücksichtigen.

**1. Wie ist der derzeitige Stand der Sanierungen am Schloss Herzberg, und wie bewertet die Landesregierung den Fortschritt?**

Die Sanierungsarbeiten konzentrierten sich bislang auf die Gebäudeteile Marstall, den Uhrenturm sowie das Torhaus.

Das Marstallgebäude wurde komplett entkernt. Alle Bauteile von der Gründung über die Außen- und Innenwände bis hin zum Dachtragwerk mussten im Zuge der Sanierung zu großen Teilen denkmalverträglich rekonstruiert werden. Das Schadensbild stellte sich dabei als gravierend heraus. Die Außenwände wurden mit einer mineralischen Innendämmung bauphysikalisch aufgewertet, die oberste Geschossdecke und die Sohlplatte haben entsprechend der gültigen Energieeinsparverordnung neue Dämmebenen erhalten. Die Gründung wurde mit Bohrpfählen verstärkt, hierauf eine neue Sohlplatte aufgebracht. Die Rohbauarbeiten sind zum größten Teil abgeschlossen.

Im Uhrenturm wurde bereits das Fachwerk saniert. Außerdem wurden die an den Schnitzereien und Verzierungen massiv vorhandenen Holzschäden restauriert. Bei der Öffnung des Turmhelms Anfang des Jahres offenbarten sich erhebliche Schäden am Tragwerk.

Beim Torhaus wird momentan der Austausch des fast vollständig zerstörten äußeren Fachwerks durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden von langwierigen archäologischen Untersuchungen begleitet, sind inzwischen jedoch zum großen Teil bereits umgesetzt.

Zur Rettung von Personen und zur Wartung der Außenfassade ist ein Weg rund um das Schlossgebäude erforderlich. Hier haben 2019 vorbereitende Gründungsarbeiten begonnen.

Im Bereich der Brücke wurden zudem bereits alle Grundleitungen erneuert und die einsturzgefährdeten Mauern instandgesetzt.

Der erreichte Baufortschritt stellt einen erfreulichen Zwischenstand dar. Auf unvorhersehbare Erkenntnisse wird jedoch auch im weiteren Verlauf bautechnisch und wirtschaftlich flexibel zu reagieren sein.

## 2. Wie viele Landesmittel flossen bislang in die Sanierung des Schlosses (bitte einzeln auflisten)?

In den zurückliegenden 15 Jahren sind Baukosten (Kostengruppen 200-600 gemäß DIN 276) in Höhe von insgesamt 9 551 659 Euro in die Sicherung, Sanierung und Herrichtung des Schlosses geflossen.

Hauhaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010*
<b>Bauausgaben</b>	13.919 Euro	51.234 Euro	46.404 Euro	33.528 Euro	158.150 Euro
Hauhaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Bauausgaben</b>	176.705 Euro	104.454 Euro	306.921 Euro	67.269 Euro	18.119 Euro
Hauhaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020*
<b>Bauausgaben</b>	45.135 Euro	986.773 Euro	2.472.342 Euro	3.713.702 Euro	1.357.003 Euro
(*Angaben für das HHJ 2020: Stand 26.06.2020)				<b>Summe:</b>	<b>9.551.658 Euro</b>

## 3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den noch bestehenden Sanierungsbedarf, und plant sie hierfür aufzukommen? Wenn ja, wie?

Der ausstehende Sanierungsbedarf umfasst die Gebäudeteile Stammhausflügel, Grauer Flügel und Sieberflügel. Hier laufen unter Federführung des Staatlichen Baumanagements Südniedersachsen derzeit weitere Voruntersuchungen und Planungen, die sich in unterschiedlichen Stadien befinden.

Hinzu kommen Sanierungsarbeiten am Zwinger (Brücke) und den befestigten Außenflächen, die nach Abschluss aller sonstigen Arbeiten auf dem Schlossberg vorgesehen sind.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den bisherigen Bauabschnitten ist nach gegenwärtigem Stand davon auszugehen, dass der noch bestehende Sanierungsbedarf ein Volumen von rund 20 Millionen Euro überschreiten kann.

Landesseitig ist weiterhin eine schrittweise, an den baulichen und haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten ausgerichtete Sanierung aus Mitteln der Bauunterhaltung geplant. Die jährlich vorzunehmende Mittelbereitstellung hat dabei den landesweiten Bedarf zu berücksichtigen.

Der Bund stellt aus dem Haushalt der Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM) 7 Millionen Euro als zweckgebundene Zuwendung für die Sanierung des Schlosses in Herzberg bereit. Deren konkrete Verwendung wird aktuell zwischen den genehmigenden Stellen abgestimmt.